



DS 140 Flugzeugfonds XIV GmbH & Co. geschlossene Investment KG

Dortmund

Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021

Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die DS 140 Flugzeugfonds XIV GmbH & Co. geschlossene Investment KG, Dortmund

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der DS 140 Flugzeugfonds XIV GmbH & Co. geschlossene Investment KG - bestehend aus Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie den Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der DS 140 Flugzeugfonds XIV GmbH & Co. geschlossene Investment KG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für bestimmte Personengesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften unter Berücksichtigung der Vorschriften des Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB) und den einschlägigen europäischen Verordnungen und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften sowie den einschlägigen europäischen Verordnungen und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 159 Satz 1 KAGB i. V. m. § 136 KAGB i. V. m. § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 159 Satz 1 KAGB i. V. m. § 136 KAGB i. V. m. § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Vermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit

Wir verweisen auf die Angaben in Abschnitt „H. Nachtragsbericht“ im Anhang sowie die Angaben in Abschnitt „2.1 Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen“ des Lageberichts, in denen die gesetzlichen Vertreter beschreiben, dass der Fortbestand der Gesellschaft je nach Fortgang und Ausmaß der Auswirkungen der Ausbreitung des Coronavirus auf den globalen Flugverkehr gefährdet sein könnte, wenn die SOCIETE Air France S.A. nicht zur vertragsgemäßen Zahlung der Leasingraten an die Gesellschaft in der Lage sein sollte. Wie in Abschnitt „H. Nachtragsbericht“ und Abschnitt „2.1 Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen“ dargelegt, deuten diese Ereignisse und Gegebenheiten auf das Bestehen einer wesentlichen Unsicherheit hin, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann und die ein bestandsgefährdendes Risiko im Sinne des § 322 Abs. 2 Satz 3 HGB darstellt. Unsere Prüfungsurteile sind bezüglich dieses Sachverhalts nicht modifiziert.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen den Jahresbericht - ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses, des geprüften Lageberichts sowie unseres Vermerks.



Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für bestimmte Personengesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften unter Berücksichtigung der Vorschriften des deutschen KAGB und den einschlägigen europäischen Verordnungen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften und den einschlägigen europäischen Vorschriften entspricht. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und einschlägigen europäischen Verordnungen zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften und den einschlägigen europäischen Verordnungen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt sowie einen Vermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 159 Satz 1 KAGB i. V. m. § 136 KAGB i. V. m. § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Vermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Vermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben, sowie, ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen gesetzlichen Vorschriften und der einschlägigen europäischen Verordnungen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.



•führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Vermerk über die Prüfung der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten

Prüfungsurteil

Wir haben die ordnungsgemäße Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten der DS 140 Flugzeugfonds XIV GmbH & Co. geschlossene Investment KG zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse erfolgte die Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten in Übereinstimmung mit § 159 Satz 1 KAGB i. V. m. § 136 Abs. 2 KAGB unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised) „Assurance Engagements Other than Audits or Reviews of Historical Financial Information“ (Stand Dezember 2013) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten“ unseres Vermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die ordnungsgemäße Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäße Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften als notwendig bestimmt haben, um die ordnungsgemäße Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten zu ermöglichen.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten ordnungsgemäß ist sowie einen Vermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zu der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 159 Satz 1 KAGB i. V. m. § 136 Abs. 2 KAGB unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised) „Assurance Engagements Other than Audits or Reviews of Historical Financial Information“ (Stand Dezember 2013) durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Zuweisung stets aufdeckt. Falsche Zuweisungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Zuweisungen von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Zuweisungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Zuweisungen bzw. das Außerkraftsetzen von Kontrollen beinhalten können.
- beurteilen wir die Ordnungsmäßigkeit der Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten unter Berücksichtigung der Erkenntnisse aus der Prüfung des relevanten internen Kontrollsystems und von aussagebezogenen Prüfungshandlungen überwiegend auf Basis von Auswahlverfahren.

Hamburg, 21. Juni 2022

Mazars GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Steuerberatungsgesellschaft

Jörn Dieckmann, Wirtschaftsprüfer

Kathrin Meier-Haskamp, Wirtschaftsprüferin

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021

1. Geschäftsverlauf und Rahmenbedingungen

1.1. Unternehmen

Die DS 140 Flugzeugfonds XIV GmbH & Co. geschlossene Investment KG, Dortmund, (nachfolgend auch „Gesellschaft“ oder „DS 140“) ist ein geschlossener alternativer Publikumsfonds nach den Regelungen des Kapitalanlagegesetzbuches (KAGB) in der Rechtsform der Investmentkommanditgesellschaft. Die Gesellschaft wird von der Dr. Peters Asset Finance GmbH & Co. KG Kapitalverwaltungsgesellschaft, Dortmund, („KVG“) als externe Kapitalverwaltungsgesellschaft verwaltet.

Die Gesellschaft wurde am 16.06.2014 gegründet und am 25.07.2014 in das Handelsregister des Amtsgerichtes Dortmund unter der Handelsregisternummer HRA 17895 eingetragen.

Gegenstand des Unternehmens ist die Anlage und Verwaltung ihrer Mittel nach einer festgelegten Anlagestrategie zur gemeinschaftlichen Kapitalanlage nach den §§ 261 bis 272 KAGB zum Nutzen der Anleger, insbesondere der Erwerb und die Vermietung eines Luftfahrzeuges gemäß § 261 Absatz 1 Nr. 1, Absatz 2 Nr. 3 KAGB sowie im Rahmen der Bildung einer Liquiditätsreserve die Anlage in Wertpapiere gemäß § 193 KAGB, welche die Anforderungen des § 253 Absatz 1 Satz 1 Nr. 4 Buchstabe a KAGB erfüllen, in Geldmarktinstrumente gemäß § 194 KAGB und in Bankguthaben gemäß § 195 KAGB.

Unternehmensschwerpunkte sind dementsprechend der Erwerb und die langfristige Vermietung eines Passagierflugzeuges des Typs Airbus A380-800.

Das Flugzeug wurde im August 2014 erworben und im November 2014 vom Verkäufer übernommen. Gleichzeitig begann der langfristige Leasingvertrag mit der Société Air France S.A. („Air France“), Paris, Frankreich.

Die KVG hat im Oktober 2014 die Erlaubnis der BaFin erhalten, das Kommanditkapital der Gesellschaft zu vertreiben. Das Kommanditkapital der Gesellschaft wurde bis Mai 2016 vollständig eingeworben und der Vertrieb der DS 140 mit Anzeige bei der BaFin am 04.07.2016 erfolgreich beendet.

Die KVG ist als externe Kapitalverwaltungsgesellschaft der Gesellschaft bestellt.

Die KVG hat im Berichtsjahr die Portfolioverwaltung inklusive des Asset Managements für die Gesellschaft übernommen. Hierzu gehörten unter anderem das laufende Vertragscontrolling, die laufende Überwachung sowie Wahrung der gesetzlichen Pflichten sowie die laufende Überwachung der Zahlungsströme und die Überwachung der Aufgaben externer Dienstleister.

Das von der KVG im Rahmen der Verwaltung durchzuführende Risikomanagement umfasst insbesondere die Erfassung, Messung, Steuerung und Überwachung wesentlicher Risiken für die Gesellschaft, insbesondere von Marktrisiken, Liquiditätsrisiken, Gegenparteirisiken, operationellen Risiken und Kreditrisiken, die Ermittlung der Auswirkungen wesentlicher Risiken auf das Gesamtrisiko der Gesellschaft, die Einrichtung quantitativer und qualitativer Risikolimits hinsichtlich wesentlicher Risiken der Gesellschaft sowie die Entwicklung von Gegenmaßnahmen bei tatsächlicher oder absehbarer Überschreitung der festgelegten Risikolimits.

Die KVG hatte die Funktion des IT-Beauftragten seit dem 01.03.2020 an die Security Assist GmbH ausgelagert. Seit dem 01.01.2021 ist das Aufgabengebiet auf die Stellung des internen Sicherheitsbeauftragten ausgeweitet. Ferner ist die Interne Revision auf die Cordes + Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, ausgelagert. Die Funktion des Datenschutzbeauftragten ist an Thilo Noack, Shared IT Professional GmbH & Co.KG, Saebustr. 17a, 24576 Bad Bramstedt ausgelagert.

Außerdem sind seit dem 01.07.2018 die Bereiche Finanzen, Controlling, Strukturierung/Konzeption mit Produktentwicklung, Personalwesen, Rechnungswesen, Bereitstellen und Führen des Kundenportals, Beschwerdemanagement und Steuern an die Dr. Peters Holding GmbH ausgelagert, die sie an die Dr. Peters GmbH & Co. KG unterausgelagert hat. Auch der Bereich der IT wurde entsprechend ausgelagert. Zu den zuvor genannten und für die DS 140 relevanten Auslagerungen wurden jeweils Verträge geschlossen, deren Einhaltung vom Auslagerungscontroller der KVG überwacht wird. Unregelmäßigkeiten bzw. Nichteinhaltung gab es keine.

Zudem hat die KVG folgende Dienstleistungsverträge abgeschlossen:

- mit der DS-AIF Treuhand GmbH, Dortmund, über die Tätigkeit als Registertreuhand,
- mit der DS Aviation GmbH & Co. KG, Dortmund, über das technische Asset- Management sowie
- mit der CACEIS Bank S.A., Germany Branch, München, über die Verwahrstellentätigkeit.

1.2. Einflussfaktoren auf das Geschäft



Die Kombination aus hoher Volatilität an den Börsen und dem seit Jahren historisch niedrigen Zinsumfeld bietet ein vorteilhaftes Umfeld für den Vertrieb von sachwertbasierten und langfristigen Investmentlösungen.

Klassische Geldanlageprodukte wie Sparbücher, Festgeldkonten oder Lebens- und Rentenversicherungen bieten keine oder nur eine sehr geringe Rendite. Sachwertanlagen hingegen ermöglichten in den letzten Jahren zum einen regelmäßige Cashflows und damit Stabilität, zum anderen aber auch attraktive Renditen deutlich oberhalb des aktuellen Zinsniveaus. Entsprechend hoch war die Nachfrage nach derartigen Wertanlagen.

Allerdings blieb die Emissionstätigkeit der Sachwertanbieter von der andauernden Corona-Krise nicht unberührt. Geplante bzw. bereits strukturierte AIF wurden teilweise nicht zum Vertrieb angemeldet und Produkte mit bereits erhaltener Vertriebszulassung haben ihren Vertrieb nicht gestartet. Ursächlich ist hierbei die temporär geringere Nachfrage nach langfristigen Investmentprodukten in einem zunehmend von Unsicherheiten geprägten Marktsegment.

Der Luftverkehrsmarkt war auch im Berichtsjahr stark von der SARS-CoV 2-Pandemie betroffen: Durch die erlassenen Einreiserestriktionen brach die Nachfrage nach Passagierflügen in 2020 in nie dagewesenem Umfang ein und erholt sich seither nur langsam.

Bereits in 2019 verkündete Airbus, die Produktion des Flugzeugtyps A380 nach 2021 nicht mehr fortzuführen¹. Seitdem hat sich der ohnehin schon schwierige Markt für den A380 noch einmal erheblich eingetrübt. Zwar haben einzelne Airlines verlautbaren lassen, weiterhin an dem Flugzeugtyp festzuhalten, dagegen werden andere Airlines ihre A380-Flotte nicht mehr einsetzen. So hat der derzeitige Leasingnehmer des Fondsflugzeuges Air France am 20. Mai 2020 die endgültige Einstellung des Betriebs seiner gesamten A380-Flotte bekanntgegeben.² Zuvor war geplant, zumindest Teile der Flotte bis 2022 zu betreiben.

1.3. Forschungs- und Entwicklungstätigkeit

Als geschlossener inländischer Publikums-AIF betreibt die Gesellschaft keine Forschungs- und Entwicklungstätigkeit.

¹ <https://www.aerotelegraph.com/einstellung-produktion-airbus-laesst-den-a380-sterben>

² Air France-KLM Press Release vom 20. Mai 2020

2. Wirtschaftsbericht

2.1 Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die deutsche Wirtschaft hat sich 2021 vom Corona-bedingten Einbruch des Vorjahres erholt, wengleich weniger deutlich als ursprünglich erwartet. Laut der ersten amtlichen Schätzung des Statistischen Bundesamts ist das Bruttoinlandsprodukt (BIP) 2021 um 2,7 % gewachsen.³

Nach dem Rückgang des BIP im Jahr 2020 prognostizierte das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) für das Jahr 2021 zunächst ein Wirtschaftswachstum von 2,9 %.⁴ Etwas positiver waren die Konjunkturerwartungen des Sachverständigenrats. Dieser erwartete für das Jahr 2021 einen Anstieg um 3,7 %.⁵ Die Bundesregierung hatte ein Wachstum von 3,5 % erwartet.⁶

Mit den auslaufenden Infektionswellen und der steigenden Impfquote startete im Frühsommer 2021 ein Erholungskurs der deutschen Wirtschaft. Während des 2. Quartals wurden Eindämmungsmaßnahmen infolge sinkender Inzidenzen rasch zurückgeführt, was die personennahen Dienstleistungen und den Einzelhandel wiederbelebte. Bei gleichzeitig soliden Entwicklungen des produzierenden Gewerbes verzeichnete das Bruttoinlandsprodukt wieder kräftige Zuwächse: Das Bruttoinlandsprodukt stieg preis-, saison- und kalenderbereinigt um 1,6 % gegenüber dem Vorquartal und um 9,4 % gegenüber dem Vorjahresquartal.⁷

Trotz dieser positiven Entwicklung war die Wirtschaft in den ersten beiden Quartalen des vergangenen Jahrs weiterhin beeinflusst von den weltweiten Auswirkungen der Pandemie.⁸ So führten die immer wieder aufkommenden Störungen der internationalen Lieferketten, beispielsweise durch die Corona-bedingten Schließungen asiatischer Häfen, und Einschränkungen an wichtigen Produktionsstandorten für die Vorproduktherstellung zu Produktionsstörungen und steigenden Produzentenpreisen.⁹

Auch im 3. Quartal führten die nach wie vor bestehenden Lieferengpässe bei Vorprodukten und Rohstoffen zu Produktionsbeschränkungen in der deutschen Industrie.¹⁰ Dennoch stieg das BIP gegenüber dem 2. Quartal 2021 - preis-, saison- und kalenderbereinigt - um 1,8 %.

³ <https://www.tagesschau.de/wirtschaft/konjunktur/bip-deutschland-wachstum-konjunktur-101.html>

⁴ <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/74644/umfrage/prognose-zur-entwicklung-des-bip-in-deutschland/>

⁵ https://www.sachverstaendigenrat-wirtschaft.de/fileadmin/dateiablage/gutachten/jg202021/JG202021_WichtigsteBotschaften.pdf

⁶ <https://www.tagesschau.de/wirtschaft/konjunktur/bip-deutschland-wachstum-konjunktur-101.html>

⁷ Destatis, Pressemitteilung Nr. 398 vom 24. August 2021; https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2021/08/PD21_398_811.html

⁸ <https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Dossier/konjunktur-und-wachstum.html>

⁹ DIW Berlin, DIW Wochenbericht Nr. 37/2021; S.1

¹⁰ <https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Pressemitteilungen/Wirtschaftliche-Lage/2021/20211014-die-wirtschaftliche-lage-in-deutschland-im-oktober-2021.html>

Damit setzte sich die Erholung der deutschen Wirtschaft im Sommer weiter fort.¹¹

Diese Erholung wurde durch die vierte Corona-Welle und damit einhergehende, erneute Verschärfungen der Corona-Schutzmaßnahmen zum Jahresende gestoppt. Entsprechend sank das BIP im 4. Quartal 2021 gegenüber dem 3. Quartal 2021 - preis-, saison- und kalenderbereinigt - um 0,7 %.¹²



Allerdings waren die wirtschaftlichen Folgen deutlich geringer als noch in den vorangegangenen Wellen. Zwar brach die Wirtschaftsleistung am Jahresende 2021 in den konsumnahen Dienstleistungsbereichen ähnlich stark ein. Die Umsätze konnten sich jedoch bereits im Januar 2022 und damit deutlich früher als noch ein Jahr zuvor erholen. Daher standen die Chancen zunächst gut, dass die deutsche Wirtschaft mit einem kräftigen Auftakt in das Jahr startet. Dazu trug auch die deutsche Industrie bei, die den Wachstumskurs, den sie im vierten Quartal 2021 nach einer längeren Durststrecke eingeschlagen hatte, bis in den Februar fortsetzen konnte. Durch die Eskalation des russisch-ukrainischen Konflikts und den darauffolgenden Ausbruch des Krieges am 24. Februar 2022 ändert sich jedoch die wirtschaftliche Lage Deutschland.¹³

Aus diesem Grund hat der Sachverständigenrat seine Konjunkturprognose zuletzt deutlich nach unten revidiert. So erwartet das unabhängige Beratergremium für das Jahr 2022 nur noch ein Wachstum des Bruttoinlandsprodukts (BIP) um 1,8 % und für das Jahr 2023 ein Wachstum von 3,6 %. Die aktuelle geopolitische Situation bringt eine sehr große Unsicherheit über die weitere konjunkturelle Entwicklung mit sich.¹⁴

Bereits vor Ausbruch des Krieges war die Inflation im Euro-Raum zu Jahresbeginn 2022 überraschend weiter gestiegen. Dienstleistungen und Waren kosteten im Januar durchschnittlich 5,1 % mehr als ein Jahr zuvor, wie das Statistische Bundesamt Eurostat ermittelte. Experten hatten mit einem Rückgang auf 4,4 nach 5,0 % im Dezember gerechnet. Damit entfernt sich die Inflation noch weiter vom Ziel der Europäischen Zentralbank (EZB), die eine Rate von 2,0 % als optimalen Wert für die Wirtschaft anpeilt.¹⁵ Aufgrund des Einmarsches russischer Truppen in die Ukraine am 24. Februar 2022 und des damit begonnenen Krieges kann die weitere Entwicklung der Inflationsrate aktuell nicht zuverlässig eingeschätzt werden.

¹¹ https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2021/10/PD21_501_811.html

¹² https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2022/01/PD22_039_811.html

¹³ <https://www.ifo.de/node/68622>

¹⁴ <https://www.sachverstaendigenrat-wirtschaft.de/presse/details/russischer-angriffskrieg-und-energiepreise-verschlechtern-wirtschaftliche-aussichten-dramatisch.html>

¹⁵ Neuer Druck auf EZB: Euro-Inflation zieht überraschend weiter an - manager magazin (manager-magazin.de)

Luftverkehrsmarkt

Die Erholung des Luftverkehrsmarktes, der von der Entwicklung der COVID-19 Pandemie weiterhin stark beeinflusst wird, vollzieht sich in einzelnen Teilmärkten unterschiedlich: Während der Luftfrachtmarkt aufgrund des weltweiten Anstiegs des Online-Handels in den Lockdown-Perioden, aber auch in Folge des notwendigen Transportes von medizinischen Gütern sein Vorkrisenniveau wieder erreicht hat, ist der Passagierflugverkehr weiterhin stark von der Pandemie betroffen.¹⁶ Wenngleich durch Grenzöffnungen in verschiedenen Reisedestinationen im zweiten Quartal 2021 ein Anstieg der Passagierzahlen zu verzeichnen war, lag die weltweite Nachfrage im ersten Halbjahr 2021, gemessen an verkauften und geflogenen Passagierkilometern (RPK) 64,5% unter dem Vorjahresniveau.¹⁷

Für das Gesamtjahr 2021 geht die IATA davon aus, dass sich die Nachfrage im Gesamt-Passagierflugverkehr auf 40 % des Vorkrisenniveaus verbessert und bis Jahresende 2022 auf 61 %.¹⁸

Aber auch der Passagierflugverkehr erholt sich nicht einheitlich: Während sich der globale Inlandsflugverkehr bis Juli 2021 - insbesondere aufgrund sich erholender einzelner nationaler Teilmärkte - auf rund 80 % des Vorkrisenniveaus erholt hat, lag der internationale Passagierflugverkehr bei gerade einmal rund 25 % des Vorkrisenniveaus.¹⁹

Die Tatsache, dass die Nachfrage deutlich ansteigt, sobald einzelne Reiserestriktionen aufgehoben werden, zeigt aber auch, dass der Wille zum Fliegen auf Seiten der Passagiere nach wie vor vorhanden ist.

Wie und wann sich der weltweite Luftverkehrsmarkt nachhaltig erholen wird, ist schwierig zu prognostizieren. Die Erholung des internationalen Passagierluftverkehrsmarktes ist weiterhin insbesondere davon abhängig, wie die Impfkampagnen in den einzelnen Regionen, und daher nicht zuletzt die weltweite Impfstoffverteilung, weiter verlaufen.²⁰

Waren in der Spitze des pandemiebedingten weltweiten Flugstillstandes in 2020 noch alle A380 weltweit geparkt, ist ein Teil der weltweiten Flotte von 238 Flugzeugen wieder im Einsatz.²¹

¹⁶ IATA, Annual Revue 2021 S. 4

¹⁷ IATA, Annual Revue 2021 S. 10

¹⁸ IATA, Economic Performance of the Airline Industry, 2021 End-year report, 4. October 2021, S. 1

¹⁹ IATA, Annual Revue 2021 S. 4 und zweite Grafik S. 10

²⁰ IATA, Annual Revue 2021 S. 13

²¹ Cirium Fleet Research vom 8. Dezember 2021

Trotz dieser positiven Entwicklung ist die Zukunft des A380 jedoch weiterhin ungewiss: Einerseits setzen etablierte Marktteilnehmer, allen voran Emirates, aber auch British Airways, China Southern Airlines und Singapore Airlines, den A380 nach der pandemiebedingten Zurückhaltung wieder verstärkt ein.²² Zudem plant auch Qantas, zumindest einen Teil ihrer A380-Flotte ab 2022 wieder in den Linienbetrieb zu nehmen.²³

Auf der anderen Seite muss man auch feststellen, dass andere Fluggesellschaften, beispielsweise Air France, aber auch Lufthansa, den Flugzeugtyp nicht mehr in ihrem Linienbetrieb berücksichtigen werden. Außerdem hat auch Emirates angekündigt, zwar weiterhin an dem Flugzeugtyp festzuhalten, jedoch in abgespeckter Version: Fünf Flugzeuge sind bereits außer Dienst gestellt und die Fluggesellschaft plant, ihren ersten A380 zu demontieren.²⁴ Da Qatar die unerwartete Wiederinbetriebnahme seiner A380 mit dem vorübergehenden Wegfall eines Teils seiner A350-Flotte begründet, könnte der Einsatz der A380 bei Qatar auch nur vorübergehend sein.²⁵

Wenngleich ein Revival des Flugzeugtyps nicht ausgeschlossen werden kann, hat sich ein Zweitmarkt für dieses Flugzeug bislang nicht etabliert: Neue Leasingnehmer konnten auch weiterhin nicht akquiriert werden.



Die Nachfrage nach Flugzeugkomponenten indes könnte, zumindest kurzfristig, von der Wiederinbetriebnahme von Flugzeugen profitieren. Es ist aber auch abzusehen, dass sich das Angebot an Komponenten vergrößern wird, wenn Marktteilnehmer zumindest einen Teil ihrer Flotte demontieren. Dies hätte - eine begrenzte Nachfrage vorausgesetzt - einen negativen Effekt auf die zukünftigen Verkaufsmöglichkeiten.

Die beginnende Markterholung führte im Konzern Air France-KLM ab dritten Quartal 2021 zu einem Ertragswachstum und ersten positiven Betriebsergebnissen seit dem Start der Covid-19-Pandemie²⁶: Das vierte Quartal schloss mit einem Betriebsergebnis von 178 Mio. € ab und lag damit - trotz niedrigerer Einnahmen - höher als vor der Pandemie (viertes Quartal 2019). Die geringeren Einnahmen wurden durch die umgesetzten Restrukturierungs- und Kostensenkungsprogramme überkompensiert.²⁷

²² Cirium Fleet Research vom 8. Dezember 2021

²³ <https://www.aero.de/news-41447/Qantas-fliegt-ab-Juli-2022-wieder-mit-A380-nach-Europa.html>

²⁴ <https://www.frankfurtflyer.de/erster-emirates-airbus-a380-wird-verschrottet/>

²⁵ <https://www.aero.de/news-41432/Airbus-A380-im-Qatar-Bootcamp.html>

²⁶ Air France Press Release Q3/2021 vom 29. Oktober 2021, S. 1 und S. 5

²⁷ Air France Press Release Q4/2021: Full Year results 2021 vom 17. Februar 2022, S. 1

Das operative Ergebnis des Gesamtjahres 2021 konnte im Vergleich zum Vorjahr um 2,4 Mrd. € auf 745 Mio. € gesteigert werden.²⁸

Die Nachfrage, gemessen an verkauften und geflogenen Passagierkilometern (RPK), steigerte sich im gesamten Konzern allein im dritten Quartal 2021 um 135 % im Vergleich zum Vorjahreszeitraum.²⁹ Im vierten Quartal 2021 lag die Steigerung sogar bei 162 %, sodass sich im Gesamtjahr 2021 eine Nachfrageresteigerung von 24 % im Vergleich zum Vorjahr ergab.³⁰

Die Erleichterung der Einreisebedingungen für europäische Staatsbürger nach Kanada im September und nach Singapore ab Oktober sowie die Ankündigung von Reiseerleichterungen in die USA ab November 2021 haben zu einem deutlichen Anstieg der Flugbuchungen geführt.³¹

Die steigenden, durch die Omicron-Welle hervorgerufenen Infektionszahlen hemmten insbesondere die Mittelstrecken- und Inlandsflüge ab Dezember 2021.³² Vor dem Hintergrund der Unsicherheiten bezüglich bestehender Reisebeschränkungen vor allem in asiatischen Staaten ist eine Prognose für das Jahr 2022 noch sehr schwierig.³³ Auch ist festzustellen, dass sich das für die Airline wichtige Business-Geschäft erst langsam erholt.³⁴

Der Fortbestand der Gesellschaft könnte je nach Fortgang und Ausmaß der Auswirkungen der weiteren Ausbreitung des Coronavirus auf den globalen Flugverkehr gefährdet sein, wenn die SOCIETE Air France S.A. nicht zur vertragsgemäßen Zahlung der Leasingraten an die Gesellschaft in der Lage sein sollte und somit die eigenen vorhandenen liquiden Mittel der DS 140 nicht ausreichen sollten, um ihre eigenen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen. Dies stellt eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit den oben genannten Ereignissen und Gegebenheiten dar, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Unternehmens zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können, und das Unternehmen ist daher möglicherweise nicht in der Lage, im gewöhnlichen Geschäftsverlauf seine Vermögenswerte zu realisieren sowie seine Schulden zu begleichen.

²⁸ Air France Press Release Q4/2021: Full Year results 2021 vom 17. Februar 2022, S. 1

²⁹ Air France Press Release Q3/2021 vom 29. Oktober 2021, S. 17

³⁰ Air France Press Release Q4/2021: Full Year results 2021 vom 17. Februar 2022, S. 3

³¹ Air France Press Release Q3/2021 vom 29. Oktober 2021, S. 1

³² Air France Press Release Q4/2021: Full Year results 2021 vom 17. Februar 2022, S. 1

³³ Air France Press Release Q3/2021 vom 29. Oktober 2021, S. 1 und Air France Press Release Q4/2021: Full Year results 2021 vom 17. Februar 2022, S. 1

³⁴ Air France Press Release Q3/2021 vom 29. Oktober 2021, S. 2

Zudem besteht grundsätzlich das Risiko, keine Anschlusslösung für das Flugzeug nach Auslaufen des Leases zu finden. Angesichts der planmäßig vollständigen Entschuldung der Gesellschaft während der Leasinglaufzeit ist dieses Risiko allerdings begrenzt.

Wie sich der Krieg in der Ukraine auf den globalen Luftverkehrsmarkt auswirken wird, ist zum heutigen Zeitpunkt nur schwer absehbar. Fest steht, dass Sperrungen von großen Luftraumgebieten zu kostenträchtigen Umwegen führen. Manche Strecken, beispielsweise Finnland-Asien, lassen sich heute schon nicht mehr ökonomisch sinnvoll bedienen. Zudem sind einige Start- und Zielgebiete derzeit vom internationalen Luftverkehr abgeschnitten. Des Weiteren führen die deutlich gestiegenen Kerosinpreise zu stark erhöhten Kosten auf Seiten der Airlines.

Die Gesellschaft hat mit Air France einen langfristigen Leasingvertrag geschlossen, der regelt, dass die laufenden Betriebskosten durch den Leasingnehmer komplett getragen werden. Risiken können sich durch den Ukraine-Konflikt ergeben, wenn der Leasingnehmer seinen Verpflichtungen nicht nachkommen könnte. Anzeichen dafür waren bis zum Aufstellungszeitpunkt des Jahresabschlusses nicht erkennbar.

2.2 Geschäftsverlauf

Im Berichtsjahr ist Air France ihren Verpflichtungen aus dem Leasingvertrag vereinbarungsgemäß jederzeit nachgekommen.



Im Februar des Berichtsjahres konnte die planmäßige Auszahlung an die Anleger in Höhe von 2.475 TEUR (3,125 % bezogen auf das Kommanditkapital) geleistet werden. Zudem wurde die ursprünglich im August 2020 geplante Auszahlung von 2.475 TEUR (3,125 % bezogen auf das Kommanditkapital), die aufgrund der erfolgten Stundung der Leasingraten nicht durchgeführt werden konnte, im Februar 2021 nachgeholt. Darüber hinaus wurde im August des Berichtsjahres ebenfalls die planmäßige Auszahlung an die Anleger in Höhe von 2.475 TEUR (3,125 % bezogen auf das Kommanditkapital) geleistet.

2.3. Ertragslage

Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr wie erwartet Erträge in Höhe von rund EUR 16,8 Mio. aus dem Leasingvertrag mit Air France generiert. Die Verwaltungsaufwendungen (ohne die sonstigen Aufwendungen) für das Geschäftsjahr belaufen sich inkl. Verwahrstellenvergütung sowie Prüfungs- und Veröffentlichungskosten auf rund 640 TEUR und haben sich damit im Vergleich zum Vorjahr aufgrund der planmäßigen Anpassungen der laufenden Vergütungen leicht erhöht (Vorjahr 638 TEUR). Die Zinsaufwendungen im Geschäftsjahr betragen rund 958 TEUR (Vorjahr TEUR 1.225). Das realisierte Ergebnis des Geschäftsjahres beträgt somit 15.155 TEUR (Vorjahr 14.854 TEUR). Nach Berücksichtigung der negativen Zeitwertänderung beim Flugzeug von rund 971 TEUR (Vorjahr 14.434 TEUR) sowie der ebenfalls im nicht realisierten Ergebnis erfassten Abschreibung der Anschaffungsnebenkosten in Höhe von 137 TEUR (Vorjahr 137 TEUR) beträgt das Ergebnis des Geschäftsjahres rund 14.047 TEUR (Vorjahr 283 TEUR).

2.4. Finanz- und Vermögenslage

Der Wert des Flugzeugs hat sich um 971 TEUR auf 66.452 TEUR vermindert. Die Wertermittlung wurde von zwei externen Gutachtern bzw. Bewertungsunternehmen vorgenommen. Daraus wurde das arithmetische Mittel gebildet.

Die Bankguthaben der Gesellschaft belaufen sich per Stichtag auf 3.607 TEUR und haben sich trotz des erwirtschafteten Jahresüberschusses nach Tilgung des Darlehens vor allem aufgrund der im Februar 2021 nachgeholten Auszahlung aus August 2020 um 2.475 TEUR sowie der planmäßigen Auszahlungen in 2021 im Vergleich zum Vorjahr (6.082 TEUR) gemindert.

Das Langfristdarlehen valutiert per Stichtag plangemäß mit 31.552 TEUR (Vorjahr 41.830 TEUR). Es handelt sich um ein Annuitätendarlehen mit einer Laufzeit von zehn Jahren mit einem fixen Zins von 2,57 % und einer monatlichen Annuität in Höhe von 937 TEUR.

2.5. Finanzielle Leistungsindikatoren

Die Eigenkapitalquote ergibt sich aus dem Quotienten von Eigenkapital und Bilanzsumme und beträgt zum Bilanzstichtag 53,7 % (Vorjahr 42,22 %).

Weitere wesentliche Steuerungsgröße während der gesamten Fondslaufzeit ist der Nettoinventarwert (Net-Asset-Value). Der Nettoinventarwert ergibt sich als Delta des bilanzierten Investmentvermögens abzüglich aller Fondsverbindlichkeiten und beträgt zum Bilanzstichtag 37.849 TEUR (Vorjahr 31.277 TEUR).

Weitere für die Geschäftsführung relevante Kenn- und Steuerungsgrößen sind der Marktwert des Flugzeugs und das Ausfallrisiko des Leasingnehmers, da beide auf den Nettoinventarwert und somit auf das Kapital der Gesellschafter wesentlichen Einfluss haben. Schwankungen des Marktwertes wirken sich direkt auf den Nettoinventarwert aus, wohingegen das Ausfallrisiko des Leasingnehmers den zukünftigen Nettoinventarwert beeinflussen kann. Der basierend auf dem Ertragswert ermittelte Verkehrswert gemäß § 33 Abs. 3 KARBV des Flugzeugs liegt bei 66452 TEUR (Vorjahr 67.423 TEUR), ausgewiesen durch das arithmetische Mittel von zwei Gutachten externer Bewertungsunternehmen. Der Wert des wesentlichen Assets hat sich somit um 971 TEUR gemindert. Das Ausfallrisiko des Leasingnehmers wird als tendenziell gering angesehen. Die Einschätzung diesbezüglich hat sich im Berichtsjahr nicht verändert. Wir verweisen auf unsere Ausführungen in Abschnitt 2.1.

2.6. Nicht finanzielle Leistungsindikatoren

Nicht finanzielle Leistungsindikatoren werden nicht analysiert.

2.7. Gesamtaussage

Der Verlauf des Geschäftsjahres ist insgesamt positiv zu bewerten. Die Gesellschaft schließt das Geschäftsjahr mit einem deutlich positiven Ergebnis ab.

3. Tätigkeitsbericht

Anlageziel und Anlagepolitik, Anlagegeschäfte während des Geschäftsjahres

Als Anlageziel der Gesellschaft werden Erträge im Rahmen der langfristigen Vermietung eines Passagierflugzeuges vom Typ Airbus A380-800 angestrebt.

Zu diesem Zweck hat die Gesellschaft mit der Société Air France S.A. („Air France“) am 07.08.2014 einen Kaufvertrag über den Erwerb eines am 23.06.2014 an Air France ausgelieferten Flugzeuges des Typs Airbus A380-800 mit der Hersteller Seriennummer MSN 117, ausgestattet mit vier Triebwerken vom Typ GP7270, abgeschlossen. Die Gesellschaft hat das Flugzeug am 17.11.2014 von Air France übernommen.

Des Weiteren haben die Gesellschaft als Leasinggeberin und Air France als Leasingnehmerin am 07.08.2014 einen Leasingvertrag für das Flugzeug abgeschlossen. Der Leasingvertrag hat eine feste Laufzeit von zehn Jahren ab Übergabe des Flugzeuges (17.11.2014) an Air France (Grundlaufzeit). Air France hat nach Ablauf der Grundlaufzeit die Option, den Leasingvertrag um insgesamt bis zu sieben Jahre (1x3 und 2x2 Jahre) zu verlängern. Derzeit ist die Ausübung der Option unwahrscheinlich.

Die Leasingrate für die Grundlaufzeit und die erste Verlängerungsoption beläuft sich auf 1.398 TEUR pro Monat.

Die Gesellschaft hat für die teilweise Finanzierung des Flugzeugkaufpreises neben dem durch die Anleger aufzubringende ursprünglich geplanten Kommanditkapital in Höhe von 79.220 TEUR ein langfristiges Darlehen in Höhe von 99.000 TEUR mit einem aus zwei internationalen Banken bestehenden Konsortium abgeschlossen, welches am 31.12.2021 in Höhe von 31.552 TEUR valutiert. Für das Darlehen wurde den finanzierenden Banken unter anderem jeweils eine Flugzeughypothek nach französischem Recht als dingliche Belastung eingeräumt.



Der Zinssatz inklusive Marge für das langfristige Darlehen ist ab dem 01.12.2014 über die (verbleibende) Darlehenslaufzeit fest vereinbart und beträgt 2,57 % p.a. (Forwardfestzinsvereinbarung).

Käufe oder Verkäufe von Vermögensgegenständen fanden im Berichtszeitraum nicht statt.

Hauptanlagerisiken

Die Anleger nehmen am Vermögen und Geschäftsergebnis (Gewinn und Verlust) der Gesellschaft gemäß ihrer Beteiligungsquote im Rahmen der vertraglichen Vereinbarungen teil. Die Anlage in die Gesellschaft birgt neben der Chance auf Erträge auch Verlustrisiken. Da die Gesellschaft ohne Einhaltung des Grundsatzes der Risikomischung investiert, besteht ein erhöhtes Ausfallrisiko. Die Hauptanlagerisiken der Gesellschaft umfassen Marktwerttrisiken, Adressenausfallrisiken, Fremdfinanzierung, Insolvenzrisiko sowie spezifische Risiken der Vermögensgegenstände.

Struktur des Portfolios

Wesentlicher Vermögensgegenstand der Gesellschaft ist das erworbene und im November 2014 übernommene Flugzeug. Weiterhin verfügt die Gesellschaft über liquide Mittel als Liquiditätsreserve.

Sonstige für den Anleger wesentliche Ereignisse

Sonstige für den Anleger wesentliche Ereignisse haben nicht stattgefunden.

Wertentwicklung des AIF während des Geschäftsjahres

Am Bilanzstichtag waren 1.746 Kommanditisten mit einem investierten Kommanditkapital von insgesamt 79.060.000,00 EUR an der Gesellschaft beteiligt. Die Anzahl der umlaufenden Anteile beträgt damit 79.060.000. Jeder Gesellschafter hat pro EUR 1 seiner Pflichteinlage eine Stimme für Gesellschafterbeschlüsse nach § 14 des Gesellschaftsvertrages. Die Komplementärin hat 20.000 Stimmen; insgesamt sind somit 79.080.000 Stimmen vorhanden.

Der Nettoinventarwert (NAV) und der Nettoinventarwert pro umlaufenden Anteil (NAV / Anteil) haben sich wie folgt entwickelt:

	31. Dezember 2021	31. Dezember 2020	31. Dezember 2019
NAV (EUR)	37.849.308,11	31.276.586,02	33.572.958,33
NAV / Anteil (EUR)	0,48	0,40	0,42

Der Nettoinventarwert (NAV) hat sich im Geschäftsjahr von 31.276.586,02 EUR auf 37.849.308,11 EUR erhöht. Der Nettoinventarwert pro Anteil (Anteilwert) hat sich insofern von 0,40 auf 0,48 erhöht.

Die bisherige Wertentwicklung ist kein Indikator für die künftige Wertentwicklung.

4. Weitere Angaben

Grundlage für die Bestellung der KVG als externe Kapitalverwaltungsgesellschaft ist der mit der Gesellschaft am 18.06.2014 geschlossene Bestellsvertrag.

In diesem Rahmen hat die Gesellschaft die KVG damit beauftragt, für sie die kollektive Vermögensverwaltung zu erbringen. Die kollektive Vermögensverwaltung umfasst dabei insbesondere die Konzeption des Beteiligungsangebotes, die Portfolioverwaltung, das Risikomanagement, die Übernahme administrativer Tätigkeiten sowie sonstiger Tätigkeiten im Sinne des Anhang I der AIFM-Richtlinie.

Für ihre Tätigkeit in der Bewirtschaftungsphase der Gesellschaft erhält die KVG eine jährliche Pauschalvergütung in Höhe von anfänglich TEUR 485 zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer von derzeit 19 %, welche für Zwecke des pauschalen Inflationsausgleiches jährlich mit 2,5 % indiziert wird, höchstens jedoch bis zu 3,0 % des jeweiligen Nettoinventarwerts der Gesellschaft abzüglich der Vergütungen der Komplementärin und der geschäftsführenden Kommanditistin jeweils inklusive der gesetzlich gültigen Umsatzsteuer. Die Pauschalvergütung im Jahr 2021 betrug 669 TEUR (inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer in Höhe von derzeit 19 %). Damit sind alle Kosten der kollektiven Vermögensverwaltung der Gesellschaft durch die KVG pauschal abgedeckt.

5. Risikobericht

Der DS 140 ist Bestandteil des Risikomanagementsystems der KVG, die adäquate Systeme zur Planung, Steuerung und Kontrolle der Risiken des Produktportfolios im Einsatz hat. Die Risiken werden im Rahmen des Vertrages beobachtet und bewertet. Wir verweisen auf unsere Ausführungen unter 2.1.

Folgende Risiken können die Wertentwicklung der Gesellschaft und damit das Ergebnis des Anlegers beeinträchtigen. Die beschriebenen Risiken können einzeln oder kumulativ auftreten. Bei negativer Entwicklung besteht das Risiko, dass der Anleger einen Totalverlust seines eingesetzten Kapitals sowie eine Verminderung seines sonstigen Vermögens erleidet bis hin zu einer Privatinsolvenz.

Marktwertrisiko / Marktrisiko



Hierbei handelt es sich um das Risiko, dass sich der Marktwert des Flugzeugs gegenüber der ursprünglichen Prognose negativ entwickelt. Daher werden der Flugzeugmarkt sowie der Flugzeugtriebwerksmarkt eng beobachtet, um eine eventuelle Überalterung und somit einen vorzeitigen Wertverlust der Assets erkennen zu können. Auch Hinweise und Aussagen von Airlines zur zukünftigen Marktentwicklungen werden analysiert, um so Rückschlüsse für eine Anschlussvermietung ziehen zu können. Im Rahmen der Risikobewertung wurde das Risiko mit dem Weiterverwertungsrisiko verschmolzen.

• Weiterverwertungsrisiko / Marktrisiko

Hierbei handelt es sich um das Risiko, dass nach Ablauf der Leasinglaufzeit eine Verschlechterung der erzielbaren Einnahmen bei Anschlussleasingverträgen erzielt werden kann. Des Weiteren besteht das Risiko, dass beim Verkauf nur ein Veräußerungserlös unter dem kalkulierten Restwert erzielt wird oder erst gar kein Käufer gefunden werden kann. Während der Fondslaufzeit wird der Flugzeugmarkt daher laufend beobachtet, um eventuelle Wertverluste des Assets erkennen zu können. Da der Leasingnehmer Air France seine A380 Flotte stillgelegt und angekündigt hat, den Leasingvertrag des Flugzeugs im Jahr 2024 nicht zu verlängern, steht das Risiko unter Beobachtung.

• Ausfallrisiko Leasingnehmer / Adressausfallrisiko

Beim Adressausfallrisiko handelt es sich um das Risiko des Ausfalls oder Verzögerung von Zahlungsverpflichtungen des Leasingnehmers. Diese können beispielsweise durch Insolvenz oder Liquiditätsprobleme aufgrund von signifikanten Bonitätsverschlechterungen ausgelöst werden. Zur Überwachung des Ausfallrisikos werden die laufenden Leasingeingänge überwacht. Zudem werden regelmäßig die vom Leasingnehmer veröffentlichten Finanzdaten sowie Informationen zu staatlichen Stützungsmaßnahmen ausgewertet, um so eventuelle Hinweise auf Zahlungsstörungen oder sogar Zahlungsausfälle frühzeitig erkennen zu können. Bedingt durch die Corona-Pandemie und die vorübergehende Lease-Stundung im Vorjahr 2020 wird dieses Risiko aufmerksam beobachtet.

• Geschäftsrisiko/Spezifische Risiken der Vermögensgegenstände

Es handelt sich um eine unternehmerische Beteiligung. Der wirtschaftliche Erfolg der Investitionen der Gesellschaft und damit auch der Erfolg der Kapitalanlage kann nicht vorhergesehen werden. Weder die KVG noch die Gesellschaft können Höhe und Zeitpunkte von Rückflüssen zusichern oder garantieren. Der wirtschaftliche Erfolg hängt von mehreren Einflussgrößen ab, insbesondere von der Bonität der Leasingnehmerin und der Entwicklung des Luftfahrzeugmarktes. Die Erträge der Gesellschaft können infolge eines Zahlungsausfalls der Leasingnehmerin sinken oder ausfallen. Ferner können der Gesellschaft zusätzliche Kosten entstehen, sofern die Leasingnehmerin ihren vertraglichen Verpflichtungen (insbesondere vollständige Übernahme von Betriebs- und Wartungskosten) nicht oder nicht vollumfänglich nachkommt. Der tatsächlich erzielbare Veräußerungserlös des Flugzeugs hängt im Wesentlichen von den zum Veräußerungszeitpunkt vorherrschenden generellen Marktbedingungen für Langstreckenflugzeuge, der speziellen Nachfragesituation für den Airbus A380-800, vom Zustand des Flugzeuges und der Triebwerke sowie von ausstehenden Modernisierungs- und Ausstattungsmaßnahmen ab.

Auch rechtliche und steuerliche Rahmenbedingungen können sich ändern und negative Auswirkungen auf den Ertrag des AIF haben.

• Fremdfinanzierung

Die Gesellschaft finanziert das Flugzeug zum Teil durch ein langfristiges Darlehen. Dieses ist unabhängig von der Einnahmesituation der Gesellschaft zu bedienen. Durch die Fremdfinanzierung erhöht sich bei plangemäßigem Verlauf der Gesellschaft deren Rentabilität, bei negativem Verlauf führen die Zins- und Tilgungszahlungen jedoch dazu, dass das Eigenkapital der Gesellschaft schneller aufgezehrt wird.

• Insolvenzrisiko/Fehlende Einlagensicherung

Die Gesellschaft kann zahlungsunfähig werden oder in Überschuldung geraten. Dies kann der Fall sein, wenn die Gesellschaft geringere Erträge und/oder höhere Aufwendungen als erwartet hat. Die daraus folgende Insolvenz der Gesellschaft kann zum Verlust der Einlage des Anlegers (Totalverlust) führen, da die Gesellschaft keinem Einlagensicherungssystem angehört.

• Allgemeines Haftungsrisiko

Anleger, die sich als Kommanditisten beteiligen, haften direkt gegenüber Gläubigern der Gesellschaft in Höhe ihrer im Handelsregister eingetragenen Haftsumme. Die Haftsumme entspricht 1 % der Einlage (ohne Ausgabeaufschlag). Hat der Anleger seine Einlage mindestens in Höhe dieser Haftsumme geleistet, ist seine persönliche Haftung ausgeschlossen. Eine Rückgewähr der Einlage oder Auszahlungen bzw. Entnahmen des Anlegers, die den Betrag der Kommanditeinlage unter den im Handelsregister eingetragenen Betrag der Hafteinlage herabmindern, führen gemäß § 172 Abs. 4 HGB zu einem Wiederaufleben der Haftung gegenüber Gesellschaftsgläubigern. Anleger, die als Treugeber beteiligt sind, haften nicht unmittelbar, sondern haften durch ihre Ausgleichsverpflichtung gegenüber der Treuhänderin indirekt. Das Risiko wird als gering eingeschätzt.

• Eingeschränkte Handelbarkeit

Für Anteile an der Gesellschaft existiert kein Handelsplatz, der mit einer Wertpapierbörse vergleichbar ist. Eine Veräußerung des Anteils durch den Anleger ist grundsätzlich möglich, insbesondere über sogenannte Zweitmarktplattformen.

Aufgrund deren geringer Handelsvolumina und der Zustimmungsbedürftigkeit durch die Geschäftsführung der Gesellschaft zum Verkauf ist ein Verkauf nicht sichergestellt. Der Anleger geht mit dieser unternehmerischen Beteiligung ein langfristiges Engagement ein. Er sollte daher bei seiner Anlageentscheidung alle in Betracht kommenden Risiken einbeziehen.

• Gesamtbewertung der Risikosituation

Im Berichtsjahr wurden als wesentliche Risiken der Gesellschaft das Ausfallrisiko des Leasingnehmers (Adressausfallrisiko), das Marktpreisrisiko sowie das Weiterverwertungsrisiko (Anschlussvermietungsrisiko) identifiziert. Das Ausfallrisiko des Leasingnehmers und das Weiterverwertungsrisiko haben sich im Rahmen der Entwicklung der Corona-Krise stabilisiert, die weiteren Risiken sind gleichbleibend gering. Der kumulierte Risikowert des DS 140 befindet sich insgesamt auf einem hohen Niveau. Alle Risiken werden vom Risikomanagement laufend überwacht, das Ausfallrisiko des Leasingnehmers und das Weiterverwertungsrisiko stehen dabei stetig unter Beobachtung.



6. Zusätzliche Informationspflichten gemäß § 300 KAGB zum Stichtag 31.12.2021

Schwer liquidierbare Vermögensgegenstände

Bei allen Vermögensgegenständen des AIF mit Ausnahme der kurzfristig verfügbaren Bankguthaben in Höhe von 3.607 TEUR handelt es sich um schwer liquidierbare Vermögensgegenstände. Dies entspricht einem Anteil von schwer liquidierbaren Vermögensgegenständen am Gesamtvermögen von 94,88 %.

Liquiditätsmanagement

Das Liquiditätsmanagementsystem der KVG erfasst seit Auflegung des Investmentvermögens die Liquiditätsrisiken, überwacht sie und gewährleistet, dass sich das Liquiditätsprofil der Anlage der Fondsgesellschaft mit seinen Verbindlichkeiten deckt.

Risikomanagement

Die Kapitalverwaltungsgesellschaft setzt zur Steuerung der Risiken des AIF ein den gesetzlichen Anforderungen entsprechendes Risikomanagementsystem ein. Hierzu hat sich die Kapitalverwaltungsgesellschaft für den Einsatz eines IT-gestützten Risikomanagementsystems entschieden. Zudem soll das Risikomanagement neben der Überwachung und Steuerung von Risiken der Geschäftsführung auch beim Entscheidungsprozess dienen.

Die Geschäftsführung der KVG hat es sich, der gesetzlichen Intention und der betriebswirtschaftlichen Notwendigkeit folgend, zur Aufgabe gemacht, ein Konzept nach dem Prinzip der Regelkreissystematik einzuführen. Hierzu erfolgt turnusgemäß eine quartalsweise Prozessabfolge, die jedoch auch bei wesentlichen Ereignissen ad-hoc angestoßen wird. Die vier Phasen der Regelkreissystematik bzw. der Prozessabfolge sind im Einzelnen:

1. Risikoidentifikation
2. Risikobewertung
3. Risikosteuerung
4. Risiküberwachung und -berichterstattung

Im Berichtsjahr wurden als Hauptrisiken der Gesellschaft das Ausfallrisiko des Leasingnehmers (Adressausfallrisiko sowie das Weiterverwertungsrisiko (bzw. Anschlussvermietungsrisiko) identifiziert.

Zur Überwachung des Ausfallrisikos des Leasingnehmers hat die KVG laufend die Leasingeingänge der Fondsgesellschaft überwacht. Zudem werden regelmäßig die vom Leasingnehmer veröffentlichten Finanzdaten ausgewertet, um so eventuelle Hinweise auf Zahlungstörungen oder sogar Zahlungsausfälle frühzeitig erkennen zu können.

Hinsichtlich des Weiterverwertungsrisikos werden der Flugzeugmarkt sowie der Flugzeugtriebwerksmarkt beobachtet, um eventuelle Überalterung und somit vorzeitigen Wertverlust der Assets erkennen zu können. Auch Hinweise und Aussagen von Airlines zur zukünftigen Marktentwicklungen werden analysiert, um so Rückschlüsse für eine Anschlussvermietung ziehen zu können. Aufgrund der aktuellen Entwicklungen beim Flugzeugtyp A380 und der Entscheidung von Air France sowie weiterer Fluggesellschaften die A380 Flotte am Boden zu lassen, steht das Weiterverwertungsrisiko unter Beobachtung.

Innerhalb des Geschäftsjahres gab es keine Überschreitungen der anhand der Geschäfts- und Risikostrategie festgelegten Risikolimits. Auch in Zukunft ist aus heutiger Sicht nicht mit einem Überschreiten zu rechnen. Das aktuelle Risikoprofil des Fonds deckt sich nach wie vor mit der Geschäfts- und Risikostrategie. Auch eine Abänderung der Geschäfts- und Risikostrategie aufgrund von deutlich geänderten Rahmenbedingungen war nicht notwendig.

Da vordefinierte Limits zur Risikosteuerung, insbesondere Einnahmen-Ausgaben-Abweichungen, im Berichtsjahr nicht überschritten und keine wertmindernden Faktoren am Objekt festgestellt wurden, waren im Berichtsjahr 2021 keine Risikosteuerungsmaßnahmen nötig.

Leverage

Die Leverage-Quote des AIF ermittelt sich zum 31.12.2021 im Vergleich zum Vorjahr wie folgt:

	31. Dezember 2021	31. Dezember 2020
Brutto-Methode	176,66 %	216,64 %



31. Dezember 2021 31. Dezember 2020

Commitment-Methode	186,19 %	129,11 %
--------------------	----------	----------

Dortmund, 21.06.2022

*DS 140 GmbH
als Komplementärin
Sebastian Wiegand
Christian Mailly
DS Flugzeug Management XII GmbH
als geschäftsführende Kommanditistin
Dr. Albert Tillmann
Christian Mailly*

Bilanz zum 31. Dezember 2021

A. Aktiva

	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
Investmentanlagevermögen		
1. Sachanlagen	66.452.296,82	67.423.000,00
2. Anschaffungsnebenkosten	402.795,53	539.928,29
3. Barmittel und Barmitteläquivalente	3.607.108,90	6.082.484,45
a) Täglich verfügbare Bankguthaben	2.707.108,90	2.682.484,45
b) kurzfristig liquide Anlagen	900.000,00	3.400.000,00
4. Sonstige Vermögensgegenstände	9.884,91	34.086,71
Summe der Aktiva	70.472.086,16	74.079.499,45

B. Passiva

	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
1. Rückstellungen	26.400,00	22.800,00
2. Kredite	31.583.330,42	41.871.770,77



	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
a) von Kreditinstituten	31.583.330,42	41.871.770,77
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	12.775,91	0,00
a) aus anderen Lieferungen und Leistungen	12.775,91	0,00
4. Sonstige Verbindlichkeiten	207.881,32	115.952,26
a) gegenüber Gesellschaftern	207.881,32	115.952,26
5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	792.390,40	792.390,40
6. Eigenkapital	37.849.308,11	31.276.586,02
a) Kapitalanteile	133.327.155,38	125.646.597,35
aa) Kapitalanteile der persönlich haftenden Gesellschafterin	0,00	0,00
bb) Kapitalanteile der Kommanditisten	133.327.155,38	125.646.597,35
b) Rücklagen	3.960.000,00	3.960.000,00
c) Nicht realisierte Gewinne/Verluste aus der Neubewertung	-99.437.847,27	-98.330.011,33
Summe der Passiva	70.472.086,16	74.079.499,45

Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
1. Erträge		
a) Erträge aus Sachwerten	16.780.032,00	16.780.032,00
b) Zinsen und ähnliche Erträge	597,64	717,22
c) Sonstige betriebliche Erträge	32.278,84	0,00
Summe der Erträge	16.812.908,48	16.780.749,22
2. Aufwendungen		
a) Zinsen aus Kreditaufnahmen	957.747,50	1.225.452,78
b) Bewirtschaftungskosten	0,00	-3,26
c) Verwaltungsvergütung	579.846,71	565.704,11
d) Verwahrstellenvergütung	25.939,82	51.613,63
e) Prüfungs- und Veröffentlichungskosten	34.287,47	20.202,94
f) Sonstige Aufwendungen	59.876,09	63.720,89

	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
Summe der Aufwendungen	1.657.697,59	1.926.691,09
3. Ordentlicher Nettoertrag	15.155.210,89	14.854.058,13
4. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	15.155.210,89	14.854.058,13
5. Zeitwertänderung		
a) Aufwendungen aus der Neubewertung	970.703,18	14.434.000,00
b) Abschreibungen Anschaffungsnebenkosten	137.132,76	137.132,76
Summe des nicht realisierten Ergebnisses des Geschäftsjahres	1.107.835,94	14.571.132,76
6. Ergebnis des Geschäftsjahres	14.047.374,95	282.925,37

Anhang für das Geschäftsjahr 2021

A. Allgemeine Hinweise

Die DS 140 Flugzeugfonds XIV GmbH & Co. geschlossene Investment KG, Dortmund, ist ein Alternativer Investmentfonds (AIF) im Sinne des Kapitalanlagegesetzbuches (KAGB). Die Gesellschaft wird durch die Dr. Peters Asset Finance GmbH & Co. KG Kapitalverwaltungsgesellschaft, Dortmund, eine externe Kapitalverwaltungsgesellschaft (KVG) im Sinne des § 1 Abs. 16 i. V. m. § 17 Abs. 2 Nr. 1 KAGB, verwaltet.

Der Jahresabschluss wurde gemäß § 158 Satz 1 i. V. m. § 135 KAGB nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, unter Berücksichtigung der Vorschriften des deutschen KAGB und den einschlägigen europäischen Verordnungen aufgestellt. Des Weiteren wurde der Jahresabschluss unter Beachtung der ergänzenden Regelungen des Gesellschaftsvertrages aufgestellt.

Die Gesellschaft wurde am 16.06.2014 gegründet und am 25.07.2014 in das Handelsregister des Amtsgerichts Dortmund unter der Handelsregisternummer HRA 17895 eingetragen.

Aus rechentechnischen Gründen können in den aufgeführten Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- einer Einheit (EUR, %) auftreten.

B. Gliederung der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gliederung der Bilanz erfolgte im Rahmen der Vorschriften des § 158 Satz 1 KAGB i. V. m. § 135 Abs. 3 KAGB und § 21 Abs. 4 KARBV in Staffelform.

Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgte nach § 158 Satz 1 KAGB i. V. m. § 135 Abs. 4 KAGB und § 22 Abs. 3 KARBV in Staffelform. Die Erträge und Aufwendungen werden jeweils nach Sachbereichen getrennt untereinander angeordnet.

C. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Im Jahresabschluss sind sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Aufwendungen und Erträge enthalten, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist.

Rückstellungen sind entsprechend des § 249 HGB gebildet. Die Auflösung der Rückstellungen erfolgt nach bestimmungsgemäßem Verbrauch.

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten erfolgt unter Berücksichtigung der Bewertungsvorschriften des KAGB und der spezifischen Regelungen der KARBV.

Das Sachanlagevermögen ist zum Verkehrswert angesetzt. Der Verkehrswert entspricht zum Abschlussstichtag dem Durchschnittswert der von zwei externen Bewertungsunternehmen erstellten Gutachten von 66.452 TEUR. Anschaffungsnebenkosten werden gesondert erfasst und gem. § 271 Abs. 1 Nr. 2 KAGB über die Haltedauer des Flugzeugs bzw. maximal über zehn Jahre linear abgeschrieben.

Mit der Bewertung des Flugzeugs nach KAGB Bewertungsregelung wurden zwei Bewertungsunternehmen beauftragt: Das International Bureau of Aviation (IBA) sowie Ascend by Cirium. Diese berücksichtigten die wesentlichen Werttreiber sowie die Parameter des Leasingvertrages (Lease Encumbered Base Value bei IBA bzw. Lease Encumbered Value Balanced Market bei Ascend by Cirium) und wurden gemäß den Vorschriften des KAGB und der KARBV angefertigt. Aus den so ermittelten Werten wurde intern für Zwecke der Bewertung anschließend das arithmetische Mittel gebildet.

Die Barmittel und Barmitteläquivalente sind gemäß § 29 Abs. 2 KARBV zu ihrem Nennwert zuzüglich zugeflossener Zinsen angesetzt.



Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Verkehrswert angesetzt, der grundsätzlich dem Nennwert entspricht.

Die Rückstellungen berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten und drohenden Verluste aus schwebenden Geschäften. Sie sind unter Berücksichtigung der voraussichtlichen Inanspruchnahme in Höhe des Erfüllungsbetrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Verbindlichkeiten sind gem. § 29 Abs. 3 KARBV zum Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Als passivische Rechnungsabgrenzungsposten werden vor dem Bilanzstichtag erhaltene Zahlungen passiviert, die Erträge für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Erträge und Aufwendungen werden nach dem Realisationsprinzip erfasst. Aufgrund des Ansatzes des Flugzeugs zum Verkehrswert kommt es zu Neubewertungen, die entsprechend im nicht realisierten Ergebnis der Berichtsperiode enthalten sind.

D. Erläuterungen zur Bilanz

Sachanlagevermögen

Die Gesellschaft hat ein Passagierflugzeug des Typs Airbus A380-800 mit der Herstellereriennummer MSN 117 und der Registrierung F-HPJJ erworben. Die Indienststellung des Flugzeugs erfolgte am 23.06.2014 beim Verkäufer, der Société Air France S. A.. Der Erwerb durch die Gesellschaft fand am 17.11.2014 statt.

Erworben wurde das Flugzeug mit einer Fremdfinanzierungsquote von 60%. Zugunsten der finanzierenden Banken ist das Flugzeug in gleicher Höhe besichert. Die zulässige Fremdfinanzierungsquote wurde in 2017 in den Anlagebedingungen an die Regelung gemäß § 263 KAGB angepasst. Die Fremdfinanzierungsquote beträgt unter Berücksichtigung des langfristigen Darlehens zum Bilanzstichtag 44,82%

Beginnend mit dem Erwerbsdatum 17.11.2014 begann die Laufzeit des 10-Jahres-Leasingvertrags. Dieser Vertrag läuft noch bis zum 16.11.2024. Anschließend hat der Leasingnehmer die Möglichkeit, den Leasingvertrag für weitere drei Jahre zu gleichen Leasingraten wie in der Grundlaufzeit zu verlängern. Danach bestehen seitens des Leasingnehmers zwei weitere Verlängerungsoptionen über je zwei Jahre zu den dann herrschenden Markt-Leasingraten.

Der Verkehrswert des Flugzeugs entspricht dem arithmetischen Mittel der Gutachterwerte der externen Bewertungsunternehmen.

Wartungsarbeiten werden gemäß dem von den Luftverkehrsbehörden genehmigten Wartungsprogramm von der Leasingnehmerin vorgenommen. Im Berichtsjahr haben keine wesentlichen Wartungsarbeiten stattgefunden.

Nachfolgend einige Daten zum Objekt:

a) Flugzeugtyp	Airbus A380-800 MSN 117
b) Bau- und Erwerbsjahr	2014
c) Fremdfinanzierungsquote	44,82 % am Bilanzstichtag
d) Restlaufzeiten Leasingvertrag	fest bis 16.11.2024
e) Andienungsrecht	nicht vereinbart
f) Verkehrswert	66.452.296,82 EUR
g) im Berichtsjahr durchgeführte Wartungsarbeiten	Wartungen werden vom Leasingnehmer durchgeführt und getragen

Anschaffungsnebenkosten

Die Anschaffungsnebenkosten beinhalten im Wesentlichen Vermittleraufwendungen und Aufwendungen für die Kaufvertragsberatung. Da das Flugzeug voraussichtlich zehn Jahre zum Vermögen der Gesellschaft gehören wird, erfolgt die Abschreibung der Nebenkosten über die Dauer von zehn Jahren in gleichen Jahresbeträgen.

Sonstige Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten

Die Barmittel und Barmitteläquivalente betreffen täglich fällige Bankguthaben bei der Sparkasse Dortmund und der Volksbank in Schaumburg und sind gem. § 29 Abs. 2 KARBV zu ihrem Nennwert zuzüglich zugeflossener Zinsen angesetzt.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände betreffen Forderungen aus Umsatzsteuer.

Die Rückstellungen betreffen im Wesentlichen Jahresabschluss- und Prüfungskosten sowie noch ausstehende Rechnungen aus der Folgebewertung des Flugzeugs.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten setzen sich zum 31.12.2021 zusammen wie nachfolgend dargestellt:

Art der Verbindlichkeit	Restlaufzeit			Gesamt	
	bis 1 Jahr TEUR	über 1 Jahr TEUR	über 5 Jahre TEUR	31.12.2021 TEUR	31.12.2020 TEUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	10.578	21.005	0	31.583	
(Vorjahr)	(10.320)	(31.552)	(0)		(41.872)
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	13	0	0	13	
(Vorjahr)	(0)	(0)	(0)		(0)
3. Sonstige Verbindlichkeiten	208	0	0	208	
(Vorjahr)	(116)	0	0		(116)
davon aus Steuern	0	0	0	0	
(Vorjahr)	0	0	0		0
	10.799	21.005	0	31.804	41.988

Sicherheiten

Für das Langfristdarlehen wurde zur Finanzierung des Flugzeugs eine erstrangige Sicherheit zugunsten der finanzierenden Banken in Höhe von 99.000 TEUR im Flugzeugregister eingetragen, die zum Stichtag mit 21.005 TEUR valuiert. Des Weiteren wurde ein Konto der Gesellschaft bei der Sparkasse Dortmund verpfändet und sämtliche Ansprüche aus dem Leasingvertrag inklusive aller Versicherungsansprüche abgetreten.

Passivische Rechnungsabgrenzungsposten

Abgegrenzt wurde die vom Leasingnehmer bereits am 17.12.2021 gezahlte Leasingrate in Höhe von 792 TEUR für den Zeitraum vom 01.01. bis zum 16.01.2022.

Eigenkapital

Die Komplementärin hat keine Einlage geleistet. Das ursprünglich investierte Kommanditkapital beträgt 79.180 TEUR. Das realisierte Ergebnis des Geschäftsjahres wurde entsprechend des Gesellschaftsvertrages dem Kapitalkonto III gutgeschrieben.

Zusätzlich haben die Kommanditisten ein Agio von 5 % bezogen auf das Kommanditkapital geleistet (3.960 TEUR).

Die Entwicklungsrechnung für das Vermögen der Kommanditisten gemäß § 24 Abs. 2 KARBV stellt sich wie folgt dar:

	EUR	EUR
I. Wert des Eigenkapitals zu Beginn des Geschäftsjahres		31.276.586,02
1. Entnahmen für das Vorjahr		0,00
2. Zwischenentnahmen		-7.418.282,62
3. Mittelzufluss (netto)		-56.370,24
a. Mittelzuflüsse aus Gesellschaftereintritten	0,00	
b. Mittelabflüsse wegen Gesellschafteraustritten	-56.370,24	
4. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres nach Verwendungsrechnung		15.155.210,89



	EUR	EUR
5. Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres		-1.107.835,94
II. Wert des Eigenkapitals am Ende des Geschäftsjahres		37.849.308,11

Da die Komplementärin keine Einlage geleistet hat und nicht am Gewinn und Verlust der Gesellschaft teilnimmt, beträgt das Vermögen der Komplementärin 0,00 EUR.

Die Kapitalkonten gliedern sich am 31.12.2021 gemäß den gesellschaftsvertraglichen Regelungen wie nachfolgend dargestellt:

	Komplementärin EUR	Gründungskommanditisten EUR	diverse Kapitalanleger EUR	Summe EUR
Kapitalkonto I Gesamthänderisch	0,00	20.000,00	79.040.000,00	79.060.000,00
gebundenes Rücklagenkonto	0,00	0,00	3.960.000,00	3.960.000,00
Kapitalkonto II	0,00	0,00	0,00	0,00
Kapitalkonto III	0,00	13.211,10	54.253.944,28	54.267.155,38
Kapitalanteile inkl. Agio	0,00	33.211,10	137.253.944,28	137.287.155,38
Zeitwertveränderung	0,00	-25.155,03	-99.412.692,24	-99.437.847,27
Eigenkapital				37.849.308,11

Das Ergebnis des Geschäftsjahres wird entsprechend des Gesellschaftsvertrages verwendet wie in der nachfolgenden Verwendungsrechnung gemäß § 24 Abs. 1 KARBV dargestellt:

	EUR
1. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	15.155.210,89
2. Gutschrift/Belastung auf Kapitalkonten	-15.155.210,89
3. Bilanzgewinn/Bilanzverlust	0,00

Erläuterung der Kapitalkontenentwicklung

Die Kapitalkonten der Kommanditisten und des Komplementärs werden entsprechend der gesellschaftsvertraglichen Regelungen geführt.

Für jeden Kommanditisten werden drei Kapitalkonten geführt. Auf dem Kapitalkonto I wird die Pflichteinlage des Gesellschafters erfasst. Diese ist während der Dauer der Beteiligung unveränderlich, gesetzt dem Fall, dass keine Teilung einer Beteiligung vorgenommen wird. Auf dem Kapitalkonto II werden anteilig auf den Gesellschafter entfallende Verluste sowie Gewinne bis zum vollständigen Ausgleich der vorgetragenen Verluste gebucht. Auf dem Kapitalkonto III werden anteilig auf den Gesellschafter entfallende Gewinne gutgeschrieben, sofern sie nicht zum Ausgleich der Verluste auf dem Kapitalkonto II benötigt werden. Zusätzlich werden dort gegebenenfalls anfallende weitere Einlagen, sämtliche Entnahmen sowie sonstige auf gesellschaftsrechtlicher Grundlage beruhende Geschäftsvorfälle zwischen der Gesellschaft und ihren Gesellschaftern gebucht.

Komplementärin der Gesellschaft ist die DS 140 GmbH, Dortmund. Die Komplementärin leistet keine Einlage und ist am Vermögen der Gesellschaft nicht beteiligt.

Geschäftsführende Kommanditistin der Gesellschaft ist die DS Flugzeug Management XII GmbH, Dortmund, mit einer Hafteinlage von TEUR 20.

E. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Erträge aus Sachwerten

Im Geschäftsjahr hat die Gesellschaft Leasingerträge in Höhe von 16.780 TEUR erzielt.

Zinsen aus Kreditaufnahmen

Die Zinsaufwendungen in Höhe von 958 TEUR betreffen die langfristige Finanzierung des Flugzeugs. Ebenfalls im Zinsaufwand ausgewiesen sind die Darlehensgebühren für die Finanzierungen.



Verwaltungsvergütung

Der Posten beinhaltet die Vergütung für die laufende Verwaltung aus der Vergütung der KVG in Höhe von 562 TEUR. Weiterhin sind in dem Posten die Aufwendungen für die Geschäftsführungsvergütung in Höhe von 10 TEUR sowie die Haftungsvergütung in Höhe von 7 EUR ausgewiesen.

Verwahrstellenvergütung

Die Verwahrstellenvergütung betrug im Berichtsjahr 16 TEUR. Es fielen zudem Nachzahlungen für die Vorjahre in Höhe von 10 TEUR an.

Prüfungs- und Veröffentlichungskosten

Es handelt sich überwiegend um die Kosten für die Jahresabschlussprüfung 2021 sowie die Folgebewertung des Flugzeugs (24 TEUR).

Sonstige Aufwendungen

Es handelt sich im Wesentlichen um Nebenkosten des Geldverkehrs in Höhe von 37 TEUR sowie um nicht abzugsfähige Vorsteuer in Höhe von 16 TEUR.

F. Vergütung Geschäftsführung / Verwalterin / Verwahrstelle und weitere Kosten

Die persönlich haftende Gesellschafterin, die DS 140 GmbH, Dortmund, hat für das Geschäftsjahr eine Haftungsvergütung in Höhe von 7 TEUR erhalten.

Die geschäftsführende Kommanditistin, die DS Flugzeug Management XII GmbH, Dortmund, hat für das Geschäftsjahr eine Vergütung in Höhe von 10 TEUR erhalten.

Die KVG hat für die laufende Verwaltung eine Vergütung in Höhe von 562 TEUR erhalten.

Die Verwahrstelle, die CACEIS Bank S. A., Germany Branch, München, hat für ihre Verwahrstellentätigkeit eine Vergütung in Höhe von 26 TEUR erhalten. Die Verwahrstelle erhält eine jährliche Vergütung in Höhe von 0,08 % des Nettoinventarwerts.

Die Gesamtkosten des Geschäftsjahres 2021 betragen 1,85 % im Verhältnis zum Nettoinventarwert und betreffen die laufenden Vergütungen der KVG, Kosten der Verwahrstelle, Abschluss- und Prüfungskosten und Kosten für die geschäftsführende Kommanditistin.

G. Sonstige Angaben

Am Bilanzstichtag waren 1.746 Kommanditisten mit einem Kommanditkapital von insgesamt 79.060.000,00 EUR an der Gesellschaft beteiligt. Die Anzahl der umlaufenden Anteile beträgt damit 79.060.000. Jeder Gesellschafter hat pro 1 EUR seiner Pflichteinlage eine Stimme für Gesellschafterbeschlüsse nach § 14 des Gesellschaftsvertrages. Die Komplementärin hat 20.000 Stimmen; insgesamt sind somit 79.080.000 Stimmen vorhanden.

Der Nettoinventarwert (NAV) und der Nettoinventarwert pro umlaufenden Anteil (NAV/ Anteil) haben sich wie folgt entwickelt:

	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2018
NAV (EUR)	37.849.308,11	31.276.586,02	33.572.958,33	65.939.718,47
NAV / Anteil (EUR)	0,48	0,40	0,42	0,83

Die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

H. Nachtragsbericht

Die Auswirkungen der Ende 2019 zunächst nur in China ausgebrochenen Viruspanemie Covid-19 sind im Lagebericht dargestellt.

Der Fortbestand der Gesellschaft könnte je nach Fortgang und Ausmaß der Auswirkungen der weiteren Ausbreitung des Coronavirus auf den globalen Flugverkehr gefährdet sein, wenn die SOCIÉTÉ Air France S.A. nicht zur vertragsgemäßen Zahlung der Leasingraten an die Gesellschaft in der Lage sein sollte und somit die eigenen vorhandenen liquiden Mittel der DS 140 nicht ausreichen sollten, um ihren eigenen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen. Dies stellt eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit den oben genannten Ereignissen und Gegebenheiten dar, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Unternehmens zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können, und das Unternehmen ist daher möglicherweise nicht in der Lage, im gewöhnlichen Geschäftsverlauf seine Vermögenswerte zu realisieren sowie seine Schulden zu begleichen.

Wie sich der Krieg in der Ukraine auf den globalen Luftverkehrsmarkt auswirken wird, ist zum heutigen Zeitpunkt nur schwer absehbar. Fest steht, dass Sperrungen von großen Luftraumgebieten zu kostenträchtigen Umwegen führen. Manche Strecken, beispielsweise Finnland-Asien, lassen sich heute schon nicht mehr ökonomisch sinnvoll bedienen. Zudem sind einige Start- und Zielgebiete derzeit vom internationalen Luftverkehr abgeschnitten. Des Weiteren führen die deutlich gestiegenen Kerosinpreise zu stark erhöhten Kosten auf Seiten der Airlines.



Die Gesellschaft hat mit Air France einen langfristigen Leasingvertrag geschlossen, der regelt, dass die laufenden Betriebskosten durch den Leasingnehmer komplett getragen werden. Risiken können sich durch den Ukraine Konflikt ergeben, wenn der Leasingnehmer seinen Verpflichtungen nicht nachkommen könnte. Anzeichen dafür waren bis zum Aufstellungszeitpunkt des Jahresabschlusses nicht erkennbar.

Durch die Eskalation des russisch-ukrainischen Konflikts und den darauffolgenden Ausbruch des Krieges am 24. Februar 2022 ändert sich jedoch die wirtschaftliche Lage Deutschland.¹⁴ Bereits vor Ausbruch des Krieges war die Inflation im Euro-Raum zu Jahresbeginn 2022 überraschend weiter gestiegen. Dienstleistungen und Waren kosteten im Januar durchschnittlich 5,1 % mehr als ein Jahr zuvor, wie das Statistische Bundesamt Eurostat ermittelte. Experten hatten mit einem Rückgang auf 4,4 nach 5,0 % im Dezember gerechnet. Damit entfernt sich die Inflation noch weiter vom Ziel der Europäischen Zentralbank (EZB), die eine Rate von 2,0 % als optimalen Wert für die Wirtschaft anpeilt.¹⁵ Aufgrund des Einmarsches russischer Truppen in die Ukraine am 24. Februar 2022 und des damit begonnenen Krieges kann die weitere Entwicklung der Inflationsrate aktuell nicht zuverlässig eingeschätzt werden.

I. Geschäftsführung und Vertretung

Persönlich haftende Gesellschafterin ist die DS 140 GmbH, Dortmund. Sie verfügt über ein gezeichnetes Kapital in Höhe von 25 TEUR. Sie leistet keine Einlage und ist am Vermögen der Gesellschaft nicht beteiligt.

Die Geschäftsführung obliegt der geschäftsführenden Kommanditistin; die persönlich haftende Gesellschafterin ist von der Geschäftsführung ausgeschlossen.

Geschäftsführer der geschäftsführenden Kommanditistin, der DS Flugzeug Management XII GmbH, Dortmund, sind:

- Herr Dr. Albert Tillmann, Essen
- Herr Christian Alain Mailly, Dortmund

Geschäftsführer der persönlich haftenden Gesellschafterin, der DS 140 GmbH, Dortmund, sind:

- Herr Sebastian Torsten Wiegand, Waltrop
- Herr Christian Alain Mailly, Dortmund

J. Verwaltung

Die geschlossene Investment KG wird von der Dr. Peters Asset Finance GmbH & Co. KG KVG, Dortmund, verwaltet. Geschäftsführerin der KVG ist die Dr. Peters Asset Finance Verwaltungs-GmbH, Dortmund, als Komplementärin. Diese wiederum wurde bzw. wird vertreten durch:

- Herrn Marc Bartels, Dortmund
- Herrn Stefan Lammerding, Dortmund (bis 31. März 2022)
- Herrn Fabian Schultheis (seit 1. April 2022)
- Herrn Sebastian Wiegand (seit 1. April 2022)

K. Angaben zu Vergütungen

Die Vergütungspolitik der KVG verfolgt im Sinne des Risikomanagements das Ziel, die Übernahme vermeidbarer Risiken bzw. die Schaffung entsprechender Anreize zu verhindern und bezieht auch Nachhaltigkeitsrisiken ein.

Die Kapitalverwaltungsgesellschaft hat im Geschäftsjahr 2021 die folgenden Vergütungen gezahlt:

Feste Vergütungen*	Betrag in EUR	Anzahl der Begünstigten
Gezahlte Vergütungen	267.422	4
davon an Risktaker	267.422	4



* Es werden keine variablen Vergütungen gezahlt.

Dortmund, 21.06.2022

DS 140 GmbH

als Komplementärin

Sebastian Wiegand

Christian Mailly

DS Flugzeug Management XII GmbH

als geschäftsführende Kommanditistin

Dr. Albert Tillmann

Christian Mailly

Der Jahresabschluss wurde durch Beschluss der Gesellschafterversammlung am 29.08.2022 festgestellt.